Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8762**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Kornelia Möller, Katrin Werner, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Dr. Ilja Seifert, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrechte in der Tourismuspolitik konsequent durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftlichen Interessen der großen international agierenden Tourismusunternehmen bestimmen weitgehend die Tourismuspolitik der Bundesregierung. Sie stehen oft im Widerspruch zur Einhaltung der Menschenrechte in den touristischen Zielregionen. Der Deutsche Bundestag tritt für eine grundsätzliche Veränderung der Tourismuspolitik ein. Die Auswirkungen des Tourismus auf die Menschenrechtslage in den touristischen Zielregionen müssen die Ziele der Tourismuspolitik und die Ausrichtung des nationalen und internationalen Tourismus mitbestimmen.

Durch die Zunahme des weltweiten Tourismus hat sich die Tourismusindustrie in den letzten Jahrzehnten zu einem der größten Wirtschaftszweige entwickelt. Neben dem Massentourismus haben unterschiedliche Formen von Individual- und Ökotourismus deutlich zugenommen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von allen Akteuren der Tourismusbranche, dass Handlungen, die Menschenrechte verletzen, eingestellt und die Verantwortlichen in Zukunft konkret zur Rechenschaft gezogen werden. In allen Bereichen des Tourismus müssen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ebenso wie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte eingehalten werden.

Die Weltgemeinschaft hat ein differenziertes völkerrechtliches Instrumentarium geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen zu begegnen. Dazu zählen z. B. der UN-Zivilpakt (ICCPR) und der UN-Sozialpakt (ICESCR), das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) sowie das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und das ILO-Übereinkommen 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker. Die Leitlinien der Food and Agriculture Organization (FAO) zum Recht auf angemessene Ernährung und der Beschluss des UN-Menschenrechtsrates zum Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitäre Versorgung haben unmittelbare Relevanz für den Tourismussektor.

Wichtig für den Tourismus ist das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) mit dem Zusatzprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, das von Deutschland ratifiziert wurde. Durch das Zusatzprotokoll ist es möglich, auf Grundlage des Exterritorialprinzips deutsche Staatsbürger strafrechtlich zu belangen, wenn sie Kinder im Ausland sexuell missbraucht haben. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie Maßnahmen ergreift, die eine konkrete Durchsetzung der strafrechtlichen Verfolgung von Missbrauchsfällen im Ausland gewährleisten.

Der heutige Tourismus ist überwiegend Massentourismus. Mehr als 935 Millionen Menschen waren im Jahr 2010 als Urlauber unterwegs, im Jahr 1950 waren es gerade einmal 25 Millionen. Als einer der größten Wirtschaftszweige ist die Tourismusindustrie ein wichtiger weltweiter Arbeitgeber. Etwa 100 Millionen Menschen sind direkt oder indirekt in Hotels, Reiseunternehmen oder in touristischen Dienstleistungsunternehmen beschäftigt. Mehr als 100 Millionen Menschen arbeiten in den Zulieferbetrieben der Tourismusbranche. Das „World Travel and Tourism Council“ (WTTC) schätzt, dass insgesamt etwa 240 Millionen Menschen in diesem Wirtschaftszweig arbeiten. Eine menschenrechtlich ausgerichtete Tourismuspolitik hat unmittelbare Auswirkungen für die in dieser Branche arbeitenden Menschen und die vom Tourismus direkt Betroffenen.

Während immer mehr Regionen der Welt touristisch erschlossen werden, zeigt sich deutlich, dass nur wenige der betroffenen Menschen vom Tourismus direkt profitieren. International operierende Tourismuskonzerne sind die Hautprofiteure des Tourismusbooms. Große Teile der Wertschöpfungskette im Tourismus werden von diesen Konzernen beherrscht. Die gut bezahlten Arbeitsplätze sind häufig in der Hand eines international arbeitenden Managements, das vorwiegend aus den Industriestaaten kommt. Für die lokale Bevölkerung bleiben meist nur die einfachen Jobs übrig, die mit einer geringen Qualifizierung einhergehen.

Nach Angaben der ILO sind die Arbeitsbedingungen in der Tourismuswirtschaft in den Industriestaaten häufig schlechter als in anderen wirtschaftlichen Bereichen. Dieser Industriezweig wird durch niedrige Löhne, lange, unregelmäßige Arbeitszeiten, häufig fehlende soziale Absicherung und eine eingeschränkte gewerkschaftliche Organisationsfreiheit geprägt.

In der Tourismusbranche ist Kinderarbeit häufig anzutreffen. Nach Angaben der ILO sind weltweit zwischen 13 und 19 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den verschiedenen Bereichen der Tourismusindustrie tätig.

Gerade ärmere Länder und Regionen wetteifern um Investitionen im Tourismussektor. Sie erhoffen sich davon insbesondere neue Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze sowie Investitionen in die Infrastruktur. Dafür sind sie oft gezwungen, Steuererleichterungen, Subventionen und andere Anreize für die Tourismusunternehmen zu gewähren, die sich negativ auf die menschenrechtliche Situation der Beschäftigten und der Bevölkerung auswirken.

Tourismus breitet sich immer häufiger auch in „unberührten Regionen“ aus, in denen Touristinnen und Touristen „Natürlichkeit, Ursprünglichkeit, sportliche Herausforderungen und Erholung“ suchen. Das trägt damit dazu bei, dass bisher strukturschwache Regionen erschlossen werden. Gleichzeitig verändert die entstehende touristische Infrastruktur aber die natürliche und ursprüngliche Umwelt. Tourismus bedeutet deshalb auch, dass sein Umfeld massiv touristischen Ansprüchen angepasst wird. Ressourcen wie Wasser, Ackerland und Weiden werden für touristische Zwecke eingesetzt, was sich nachteilig für die einheimische Bevölkerung auswirkt. Viele Menschen verlieren so ihre bisherige Existenzgrundlage und werden in Armut und Hunger abgedrängt oder zum Abwandern gezwungen. Das betrifft vor allem die Urwaldregionen in Südamerika,

die Nationalparks Afrikas und die Inselketten im südlichen Pazifik, wo Indigene als „touristische Attraktionen“ vermarktet und häufig aus ihren bisherigen Lebensbedingungen herausgerissen werden. Damit werden ihre Kultur vernichtet und ihre bisherigen Lebensgrundlagen zerstört.

Der Kreuzfahrttourismus verzeichnet seit einigen Jahren sehr hohe Zuwächse. Die Umweltzerstörungen durch den Ausbau zahlreicher Häfen für die Anlandung großer Kreuzfahrtschiffe in bevorzugten Zieldestinationen, wie der Karibik, sind verheerend. Die zunehmende Konkurrenz der Reedereien führt zu Niedrigpreisen, die mit Niedriglöhnen für die Beschäftigten, schlechten Arbeitsbedingungen mit Arbeitszeiten von bis zu 16 Stunden am Tag, gelockerten Sicherheitsbestimmungen und zunehmendem Wettbewerb um die attraktivsten Routen erkauft werden. Das Schiffsunglück vor der italienischen Insel Giglio war auch eine Folge dieses Kampfes um die „spektakulärsten Routen“.

Tourismus bedeutet heute in vielen Regionen rücksichtsloser Verbrauch der nur beschränkt vorhandenen natürlichen Ressourcen. Insbesondere der Verbrauch an Trinkwasser in riesigen „Bettenburgen“ hat negative Auswirkungen für die Bevölkerung. Gerade in den Ländern des Südens, insbesondere auf den kleineren Inseln, führt der große Wasserverbrauch von Golfplätzen zu Wasserarmut in der Bevölkerung. Die großen Wassermengen, die für den Rasen benötigt werden, und der intensive Einsatz von Pestiziden für die Erhaltung eines „Golfrasens“ verknappen das Wasser und führen im Umfeld der Golfplätze zu einer Vergiftung des Grundwassers. Durch diese Entwicklung wird für eine zunehmende Zahl von Menschen das Menschenrecht auf sauberes Wasser eingeschränkt. Das Menschenrecht auf Wasser ist ein grundlegendes Menschenrecht, das auch in der Tourismuspolitik durchgesetzt werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bereich der allgemeinen Menschenrechte
   - die Durchsetzung von Menschenrechten im Tourismus als Querschnittsaufgabe zu begreifen und eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Ansätze in der Tourismuspolitik einzuleiten;
   - sich systematisch mit ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte im Tourismus auseinanderzusetzen und die betroffenen Fachressorts dazu aufzufordern, konkrete Vorschläge für die Durchsetzung der Menschenrechte im Tourismus zu unterbreiten;
   - sich aktiv dafür einzusetzen, dass alle Akteure in der Tourismuswirtschaft auf die menschenrechtlichen Grundsätze der internationalen Abkommen verpflichtet werden und entsprechende Maßnahmenkataloge verbindlich festgelegt werden;
   - die Auswirkungen des Tourismus auf die Menschenrechte im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung stärker zu berücksichtigen;
   - Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen außerhalb Deutschlands die Möglichkeit zu geben, deutsche Gerichte anzurufen, um ihre Ansprüche durchzusetzen;

2. im Bereich Förderung der touristischen Nachhaltigkeit
   - effektive Kontrollmechanismen zu entwickeln, damit private Akteure in den touristischen Gebieten keine Menschenrechtsverletzungen fördern und keine Investitionen tätigen können, die den besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen vorhandene Ressourcen entziehen;

- sich im Rahmen der Bildungsarbeit sowohl in Deutschland als auch in den Zielländern dafür einzusetzen, dass eine entwicklungsbezogene, nachhaltige Tourismuswirtschaft gefördert wird;
- sicherzustellen, dass die Vermarktung von All-Inclusive-Angeboten durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern nicht dazu beiträgt, dass große Teile der Einnahmen des Tourismus den lokalen Märkten entzogen werden;
- unabhängige Zertifizierungsstellen für nachhaltige touristische Angebote zu schaffen und diese mit einer Anschubfinanzierung finanziell abzusichern;

3. im Bereich der Sicherung von natürlichen Ressourcen
   - sicherzustellen, dass bei internationalen Abkommen zur Förderung des Tourismus und bei Investitionen deutscher Tourismusunternehmen im Ausland die vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN, Prof. John Ruggie, aufgestellten Mindestbedingungen für Menschenrechts-Verträglichkeitsprüfungen implementiert werden und alle Unternehmen zu einem menschenrechtlichen Verhalten verpflichtet werden;
   - sich für verbindliche Standards einzusetzen, die verhindern, dass in wasser- und landarmen Tourismusgebieten der Bau von Golfplätzen und großen Hotelanlagen den Zugang der Bevölkerung zu Wasser und Land verknappt;
   - sich dafür einzusetzen, dass die Größe von Kreuzfahrtschiffen weltweit beschränkt wird, um die Sicherheit auf den Weltmeeren zu gewährleisten und zu verhindern, dass Hafenanlagen und Flüsse immer mehr vergrößert und ausgebaggert werden und damit eine weitere Zerstörung der Umwelt einhergeht;
   - sich bei allen Aktivitäten zur Förderung des internationalen Tourismus dafür einzusetzen, dass das Menschenrecht auf Nahrung, sauberes Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung durch touristische Infrastruktur nicht eingeschränkt wird;
   - bei allen Maßnahmen zur Förderung des Tourismus konkrete Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Umwelt, zur Förderung des Klimaschutzes und zur Erhaltung der Sauberkeit der Weltmeere sicherzustellen;

4. im Bereich der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Tourismus
   - sich im Rahmen der Welttourismusorganisation dafür einzusetzen, dass die Achtung der Rechte von Beschäftigtenvertretungen zentraler Bestandteil der Überprüfung der Mitgliedstaaten wird, und gemeinsam mit Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu kooperieren, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängige Weiterbildung über Arbeitnehmerrechte in den Unternehmen der Tourismuswirtschaft anzubieten;
   - Tourismusunternehmen zu verpflichten, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen konsequent einzuhalten und konkrete Sanktionsmechanismen für die Nichteinhaltung dieser Vorgaben zu schaffen;
   - sich dafür einzusetzen, dass durch aktive Förderung von NGO und Gewerkschaften in den touristischen Zielgebieten die rechtliche Situation der Menschen, die in der Tourismuswirtschaft arbeiten, verbessert wird;
   - das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren schnellstmöglich zu zeichnen und zu ratifizieren;

5. im Bereich des Schutzes von Minderheiten und indigenen Gruppen
   - die Unternehmen der Tourismusindustrie konkret zu verpflichten, keine Investitionen vorzunehmen, die negative Auswirkungen zulasten der armen und indigenen Bevölkerung haben;
   - dem Deutschen Bundestag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker vorzulegen;
   - sich im Rahmen der Welttourismusorganisation (UNWTO) dafür einzusetzen, dass alle im Tourismus tätigen Unternehmen dazu verpflichtet werden, ihre unternehmerische Tätigkeit an der Achtung von Menschenrechten als unternehmerische Aufgabe auszurichten.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333